

# REDE

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

WESSELING

ERZBISCHOF DR. LUDWIG  
SCHICK

5. März 2010

[www.kas.de](http://www.kas.de)

## Sozialethische Grundlagen der Entwicklungszusammenarbeit

IMPULSREFERAT BEI DER 3. EICHHOLZER FACHTAGUNG ZUR ENTWICKLUNGSPOLITIK AM 5./6. MÄRZ 2010

### Einleitung

Das mir gestellte Thema fragt: Was sollte bei denen, die sich mit Entwicklungszusammenarbeit beschäftigen, sozialethisch „im Hinterkopf“ immer vorhanden sein? In fünf Thesen möchte ich eine Antwort versuchen. Ich formuliere sie vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes. Dieses wird von der Personwürde jedes einzelnen und aller Menschen bestimmt. Theologisch gesprochen ist jeder Mensch sowohl in seiner Individualität als auch in seinem Mit-Sein mit allen anderen Menschen und der ganzen Schöpfung nach dem Bilde Gottes geschaffen. Der Mensch ist auf Beziehung zu Gott, zu den Mitmenschen und zur Schöpfung hin ausgerichtet. Er findet sich und seine Entfaltung in diesem Beziehungsreichtum.

Augustinus von Hippo benennt die Beziehung zu Gott in dem bekannten Diktum: „Unruhig ist unser Herz bis es ruht in Dir, o Gott“. Martin Buber bezieht sich auf die Beziehungen der Menschen zueinander, wenn er sagt: „Am Du werden wir erst zum Ich“. Franziskus von Assisi rückt die Beziehung zur Schöpfung in den Blick, indem er alle Geschöpfe, Sonne, Mond, Wasser, Erde bis hin zum Tod Schwestern und Brüder nennt.

Entwicklung in dieser Perspektive muss also die Entfaltung des ganzen Menschen in all seinen beziehungsrelevanten leiblichen und geistigen Dimensionen sein. Eine Entwicklung, die den Menschen auf seine ökonomische Bedeutung reduziert, wird dem christlichen Menschenbild ebenso wenig gerecht

wie ein Entwicklungsmodell, welches das Besitzen von Gütern zum Maßstab der Entwicklung macht. Seit der Enzyklika „Populorum progressio“ unterstreichen die Päpste, dass wahre Entwicklung nicht in der bloßen Anhäufung von Reichtum und einem wachsenden Angebot von Gütern und Dienstleistungen bestehen kann. Die soziale, kulturelle und geistige Dimension des einzelnen Menschen, seiner Familie, seines Stammes und seiner Nation müssen einbezogen werden. Papst Benedikt XVI. hat diese Vorgabe und dieses Ziel in seiner Sozialencyklika „Caritas in veritate“ hervorgehoben: „Wenn die Entwicklung nicht den ganzen Menschen [...] betrifft, ist sie keine wahre Entwicklung.“<sup>1</sup>

Nach der katholischen Soziallehre steht vor der Subsidiarität und Solidarität das Subjekt oder Individuum. Das Individuum soll sich entwickeln. Denn der entwickelte Mensch ist der Träger der Entwicklung. Subsidiarität hat eine abgrenzende und eine entgrenzende Dimension. Sie grenzt ab, indem sie den Einzelnen und die kleineren Einheiten in jeder Gesellschaft tun lässt, was sie zu tun vermögen; die größere, übergeordnete Einheit darf nicht das der kleineren Mögliche an sich ziehen. Zugleich entgrenzt sie, indem sie vom größeren und potenzielleren Partner fordert, Hilfe (subsidiuum) zu geben, damit die Einzelnen und kleinen Gruppen sich entfalten können. So wird durch Subsidiarität eine aktive Bürgergesellschaft aufgebaut, an der möglichst viele, am besten alle, teil-

---

<sup>1</sup> Papst Benedikt XVI., Enzyklika Caritas in Veritate, Nr. 18.

**Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.**

**WESSELING**

ERZBISCHOF DR. LUDWIG  
SCHICK

**5. März 2010**

[www.kas.de](http://www.kas.de)

nehmen. Solidarität muss dann verstanden werden als Hilfe zur Selbsthilfe.

Ein solches solidarisches Miteinander, das die Subsidiarität beachtet und die Individuen im Blick hat, beschränkt sich in der Entwicklungszusammenarbeit nicht nur auf das Geben, es fördert auch die kulturellen und politischen Partizipationsmöglichkeiten vor allem derer, die (noch) vom gesellschaftlichen Leben und von wichtigen Entscheidungen ausgeschlossen sind. Hinsichtlich solcher Partizipationsmöglichkeiten bestehen in vielen Staaten sowie in den internationalen politischen Entscheidungsstrukturen enorme Defizite.

Eine solche Entwicklungszusammenarbeit hat auch immer die gesamte/globale Menschheit im Blick. Nur durch die Entwicklung aller Menschen kann heute Entwicklung der Einzelnen und aller Ethnien und Nationen geschehen. Von daher ist Entwicklungszusammenarbeit immer eine Bereicherung aller Beteiligten, vor allem auch der sogenannten Geberländer. Sie ist niemals Einbahnstraße, sondern Brücke für ein gutes Hin- und Herüber der Partner und ihrer ‚Güter‘.

Eine ganzheitliche Entwicklung aller Menschen: Das ist also die Perspektive, in der ich die folgenden Thesen entfalten möchte.

Aus Erfahrung wissen wir, dass die Entwicklungszusammenarbeit ohne Orientierung an den fundamentalen Rechten und an der Würde der Armen leicht in das Fahrwasser verschiedener Eigeninteressen gerät. Im Extremfall kann sie zu einem Geschäft kommen, in dem sich vor allem die Motive der Mächtigeren durchsetzen. Deshalb lautet meine erste These:

**1. These: Moralisch verankerte Solidarität ist eine unerlässliche Grundlage in der Entwicklungszusammenarbeit**

Die Sorge um die ganzheitliche Entwicklung aller Menschen heute und in Zukunft kann bis zu einem gewissen Punkt einem aufgeklärten Eigeninteresse entspringen. Theologisch gesprochen: Neben der Gottes- und der Nächstenliebe darf die geordnete

„Selbstliebe“ als dritte Säule des christlichen Lebens eine gewisse Rolle spielen. Eigeninteresse oder geordnete Selbstliebe ist eine Antriebsfeder allen menschlichen Handelns. Sie darf auch in der Entwicklungszusammenarbeit vorkommen. Sie muss aber im entwicklungspolitischen Bereich mit der Solidarität ‚gepaart‘ werden, sonst droht die Gefahr, dass die Armen und Machtlosen vergessen werden. Das solidarische Interesse muss sich auf alle Menschen und ihr Menschsein erstrecken. Ein solches solidarisches Interesse erwacht aus der moralischen Kompetenz, die keineswegs selbstverständlich ist. Ohne die moralisch verankerte Solidarität wäre ein Großteil der Weltbevölkerung für die wohlhabenderen Industrieländer allenfalls als Sicherheitsrisiko oder als Rohstoffressource bzw. als billige Arbeitskräfte von Interesse.

Auch die Kirche musste immer wieder lernen, dass christliche Solidarität „die anderen“ stets mit einzubeziehen hat und sich nicht auf die eigene Gruppe beschränken darf. Die Kirche, so heißt es in der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“, erfährt sich „mit der Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens verbunden“<sup>2</sup>.

Die kirchliche, die staatliche und zivilgesellschaftliche Entwicklungszusammenarbeit braucht eine moralische Kompetenz, die dabei hilft, Solidarität im Weltmaßstab durchzudeklinieren. Papst Johannes Paul II. hat in seiner Sozialencyklika „Sollicitudo rei socialis“ daran erinnert, dass eine solche Solidarität nicht bloß „ein Gefühl vagen Mitleids oder oberflächlicher Rührung wegen der Leiden so vieler Menschen nah oder fern (sein darf). Im Gegenteil, sie ist die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das ‚Gemeinwohl‘ einzusetzen, das heißt für das Wohl aller und eines jeden, weil wir für alle verantwortlich sind“.<sup>3</sup> Solidarität muss auf dieser moralischen Basis stets neu eingebüttet werden.

---

<sup>2</sup> Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“, Nr. 1.

<sup>3</sup> Papst Johannes Paul II., Enzyklika Sollicitudo rei socialis, Nr. 38

Die sozialethische Forderung an die Entwicklungszusammenarbeit, das universale Gemeinwohl durch Solidarität zu fördern, bedarf der Zuspitzung auf die Armen hin. Damit komme ich zu meiner zweiten These.

**2. These: Armenorientierung als sozial-ethische Forderung an die Entwicklungszusammenarbeit**

Die christliche Sozialethik orientiert sich am Leben und an der Botschaft Jesu. In seiner Nachfolge sind wir Christen immer neu in ein solidarisches Verhältnis zu den Armen und Schwachen unserer Lebenswelt gerufen. Im Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in Deutschland „Unsere Hoffnung“ heißt es: „Sie nämlich sind die Privilegierten bei Jesus, sie müssen auch die Privilegierten in seiner Kirche sein“<sup>4</sup>. Wie Jesus als Sohn Gottes gesandt wurde, um „den Armen eine gute Nachricht“ (Lk 4,18) zu bringen, und wie er selbst arm wurde und sich mit den Armen identifiziert, so sind auch die Christen aufgerufen, die Solidarität vorrangig mit den Armen zu suchen, für sie zu optieren und dies zum verpflichtenden Kriterium ihres Handelns zu machen.<sup>5</sup>

Die vorrangige Option für die Armen wird heute verstanden: Als „Ausdruck der Solidarität mit den Armen im Protest gegen die Armut. Diese Option ist nicht beliebig. Sie bezeugt die Grundentscheidung Gottes, den Menschen unbedingt zu bejahen, und zu verneinen, was Menschen behindert oder zerstört. Sie bezeugt die Grundentscheidung Gottes, im Leben und Sterben an der Seite des unterdrückten und alleingelassenen Menschen zu stehen und für ihn Partei zu ergreifen“<sup>6</sup>.

Um in der vorrangigen Solidarität mit den Armen deren Würde zu achten und ihnen als Menschen näher zu kommen, ist ein Mit-

fühlen und ein Mitleiden, mithin eine Bereitschaft zum „Sympathein“ unabdingbar. Sie setzt menschliche Empfindsamkeit und die Kraft der Liebe voraus. Die Liebe ist ein Geschenk Gottes, das allen Menschen auf zweifache Weise zukommt:

1. Durch die Erschaffung jedes Menschen „nach Gottes Bild und Gleichnis“ (vgl. Gen 1) und

2. durch die Erkenntnis Gottes, der der liebende Vatergott ist und zur Nächstenliebe verpflichtet.

Alle Menschen sind also unabhängig von ihrer Religion zur Liebe fähig und verpflichtet. Den Christen wird darüber hinaus in der Taufe die Liebe Christi „eingegossen“. Die den Menschen geschenkte Liebe muss aber immer neu eingeübt werden. Die Liebe Gottes, an der der Mensch teil hat, ist besonders auf die Armen bezogen.

Aus dieser Sicht kann ein Perspektivwechsel in der Entwicklungszusammenarbeit auf die Armen hin gelingen. Erst so werden die Ängste, Sorgen, Sehnsüchte und Hoffnungen der Armen begriffen. So wird die „Option für die Armen“ verwirklicht. Selbstverständlich konkretisiert sich die Option für die Armen nicht nur auf der zwischenmenschlichen Ebene. Sie hat auch die Strukturen im Blick, die als Ursache bzw. Manifestation der Armut einer ganzheitlichen Entwicklung der Menschen entgegenstehen.

Mit dem Wort des Rates der Evangelischen Kirche und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland lässt sich die Solidarität mit den Armen folgendermaßen auf den Punkt bringen: „In der Perspektive einer christlichen Ethik muss alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt. Die biblische Option für die Armen zielt darauf, Ausgrenzungen zu überwinden und alle am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Sie hält an, die Perspektive der Menschen einzunehmen, die im Schatten

<sup>4</sup> Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Synodenbeschluss „Unsere Hoffnung“, Nr. III.2.

<sup>5</sup> Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“, Nr. 8.

<sup>6</sup> Deutsche Kommission Justitia et Pax, Gerechtigkeit für alle. Zur Grundlegung kirchlicher Entwicklungsarbeit, Bonn 1991, S. 49.

des Wohlstands leben und weder sich selbst als gesellschaftliche Gruppe bemerkbar machen können noch eine Lobby haben. Sie lenkt den Blick auf die Empfindungen der Menschen, auf Kränkungen und Demütigungen von Benachteiligten, auf das Unzumutbare, das Menschenunwürdige, auf strukturelle Ungerechtigkeit. Sie verpflichtet die Wohlhabenden zum Teilen und zu wirkungsvollen Allianzen der Solidarität.“<sup>7</sup>

Die hier geforderte Armenorientierung muss sich niederschlagen in einer wirklich partnerschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit. Mit meiner dritten These möchte ich auf dem bisher Gesagten aufbauen und Grundregeln für eine solche Entwicklungszusammenarbeit benennen.

**3. These: Dauerhafte Partnerschaft als sozialethische Grundlage in der Entwicklungszusammenarbeit**

Häufig überdeckt die Rede von „Entwicklungspartnerschaft“ versteckte Abhängigkeiten, Machtungleichgewichte oder bestehende Meinungsverschiedenheiten. Paternalistische Ansprüche einerseits und eine oberflächlich vollzogene Anpassung an die Erwartungen der Geldgeber andererseits widersprechen den Ansprüchen einer echten Partnerschaft. Nicht Patenschaft von oben nach unten, sondern Partnerschaft auf Augenhöhe ist gefordert. Partnerschaft geht auch davon aus, dass eine Entwicklungszusammenarbeit stets ein langwieriger Lernprozess ist. Wer kurzfristige Erfolge will, sollte sich einen anderen Job suchen. Diese dauerhafte Partnerschaft muss offen und engagiert vorangetrieben werden, damit bestehende Hindernisse überwunden werden.

Die katholische Kirche in Deutschland hat sich in ihrer Entwicklungszusammenarbeit von Anfang an um ein partnerschaftliches Verhältnis zu den Ortskirchen in den ärm-

ren Ländern dieser Welt bemüht. Der Aufbau einer soliden Partnerschaft steht für sie im Mittelpunkt ihrer Entwicklungszusammenarbeit. Trotzdem kommt es durch verschiedene Zielvorstellungen und Traditionen oder auch durch einen unterschiedlichen Grad an Professionalität hin und wieder zu Störungen in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Alle Beteiligten müssen daher die Kooperationsbeziehungen stets neu am Konzept einer partnerschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit ausrichten.

Die Wissenschaftliche Arbeitsgruppe der Kommission Weltkirche hat für die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Entwicklungspolitik zehn Grundregeln formuliert. Sie können als Grundregeln in der kirchlichen, aber auch in der zivilgesellschaftlichen und der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit Geltung beanspruchen.<sup>8</sup> Sie lauten:

- Achtung der Menschenwürde

In der Entwicklungszusammenarbeit sind die Unterschiede zwischen den Beteiligten oft sehr groß, etwa hinsichtlich der persönlichen Fähigkeiten, der Religion, der Verfügung über Macht und Geld. Hierdurch kann Partnerschaft schwierig sein. Sie kann trotzdem gelingen, wenn die grundlegende Gemeinsamkeit der Menschenwürde und Menschenrechte im Blickfeld bleibt und im Konfliktfall Vorrang hat.

- Gemeinsame Ziele

Partnerschaft zwischen Menschen, Gruppen und Staaten, hat in sich bereits einen Eigenwert. Aber in der Regel verlangt sie auch gemeinsame Ziele. Die Partner müssen eine gemeinsame Zielsetzung erarbeiten, ohne die kaum Einverständnis über ein partnerschaftliches Agieren möglich ist.

7 Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, hg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Gemeinsame Texte 9), Hannover, Bonn 1997, Nr. 107.

8 Vgl. Partnerschaft mit den Armen. Wechselseitige Verpflichtungen in der entwicklungs-politischen Zusammenarbeit. Eine Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“, hg. von der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2004, S. 27–31.

**WESSELING**

ERZBISCHOF DR. LUDWIG  
SCHICK

**5. März 2010**

[www.kas.de](http://www.kas.de)

- Verantwortete und transparente Partnerwahl

Was die Wahl der Partner angeht, so ist eine Erfolg versprechende Entwicklungszusammenarbeit nur möglich, wenn die Partnerschaft wenigstens zum Teil den Zielen beider Partner entspricht. Auch müssen die grundlegenden Vorstellungen über Entwicklung übereinstimmen. Bereits bestehende Partnerschaften müssen berücksichtigt werden. Die Kriterien der Partnerwahl sollten transparent sein.

- Wechselseitige Konditionalität

Für Entwicklungszusammenarbeit sind bestimmte Regeln oder Konditionen notwendig. Sie tragen dazu bei, die Mittel effektiv einzusetzen. Entscheidend ist aber, ob die Aufstellung der Konditionen als unausweichliches „Diktat des Mächtigeren“ oder als partnerschaftliche und wechselseitige Verpflichtung erfolgt. Erst wenn letzteres der Fall ist, werden sich die Empfänger der Hilfe mit den Regeln für eine Entwicklungszusammenarbeit identifizieren können, andernfalls werden sie alles Reden über Partnerschaft als bloße Rhetorik empfinden. Es muss um Konditionen zu Gunsten der Armen und auch der kommenden Generationen gehen. Um der Wirksamkeit ihrer Entwicklungshilfe willen muss aber auch die Geberseite ihrerseits bestimmte Voraussetzungen erfüllen. So darf z. B. die staatliche Entwicklungszusammenarbeit nicht durch Inkohärenzen mit der Außenwirtschaftspolitik konterkariert werden.

- Anerkennung der Eigenständigkeit

Partnerschaft in der Entwicklungszusammenarbeit muss so gestaltet sein, dass sie den oder die anderen Partner nicht in ihren Eigenkräften lähmt. Sie muss subsidiäre Hilfe leisten. Sie darf nicht zu einer dauerhaften Abhängigkeit führen.

- Gegenseitige Ergänzung

Partnerschaft zielt immer auf eine gegenseitige Ergänzung. Hier hängt viel davon ab, dass der auf den ersten Blick stärkere Partner, also meistens der Geber aus den In-

dustrieländern, sich bewusst ist, dass er immer auch von der anderen Seite bereichert werden kann, etwa durch menschliche Stärken oder kulturelle Werte. Entwicklungszusammenarbeit darf nie als Einbahnstraße konzipiert werden oder dazu kommen. Für das Selbstbewusstsein und damit die Entwicklungskompetenz des Hilfeempfängers ist es meist von großer Bedeutung, wenn er die Hilfe in irgendeiner Weise erwidern kann, was die Geberseite auch in angemessener Weise würdigen sollte. Die Suche nach Möglichkeiten wechselseitigen Austausches muss paternalistische Haltungen aufbrechen.

- Zuverlässigkeit und Dauerhaftigkeit

Partnerschaften verlangen Zuverlässigkeit und Dauerhaftigkeit, um die andere Seite wirklich kennen lernen und die Kooperation auf eine solide Basis stellen zu können. Transparenz in den Beziehungen ist notwendig: Über die konkreten Ziele eines Projektes hinaus bestehende Gemeinsamkeiten – wie sie etwa Religionsgemeinschaften oder Nichtregierungsorganisationen mit ihren Wertvorstellungen haben – können viel zu einer soliden Kooperationsbasis beitragen.

- Rechenschaftspflicht

Partnerschaft enthält stets auch ein Vertragselement, das die wechselseitigen Rechte und Pflichten festlegt, wozu nicht zuletzt die Rechenschaftspflicht oder Kontrolle gehört. Sie sind mit Blick auf die Spender, öffentlichen Geldgeber bzw. Steuerzahler ohnehin unentbehrlich und sogar gesetzliche Pflicht.

- Faire Regeln der Konfliktaustragung

Im Ringen um eine möglichst gute Zielerreichung kann es auch in vertrauensvollen Partnerschaften legitimer Weise zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Wichtig sind in diesem Fall klare und faire Regeln der Konfliktaustragung, die man möglichst im Voraus festlegt und kennt. Dazu können präzise Abmachungen und gute Verträge viel beitragen. Wegen des Ungleichgewichts

**WESSELING**

ERZBISCHOF DR. LUDWIG  
SCHICK

5. März 2010

[www.kas.de](http://www.kas.de)

zwischen Partnern des Südens und des Nordens kann es ethisch geboten sein, dass solche Konflikte von paritätisch besetzten Schiedsverfahren gelöst werden.

- Gemeinsame Verantwortung im Falle des Scheiterns

Da Entwicklungszusammenarbeit in einem komplexen Rahmen und einem unübersichtlichen gesellschaftlichen Umfeld stattfindet, ist sie unabwendbar mit Risiken behaftet und auch Fehlschlägen ausgesetzt. Diese sollten weniger in gegenseitige Schuldzuweisungen als in produktive Lernprozesse münden.

Partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit ist weit mehr, als Ausdruck wohlmeintenden Gutmenschentums. Sie ist unverzichtbarer Baustein einer Gerechtigkeits- und Friedenspolitik, die diesen Namen auch wirklich verdient.

**4. These: Friede und Gerechtigkeit als sozialethische Grundlage und Ziel der Entwicklungspolitik**

Das Ziel aller Entwicklungszusammenarbeit, allen Menschen ein würdiges und selbstbestimmtes Leben zu bereiten, muss sozialethisch die Forderung nach Gerechtigkeit und Friede beinhalten. Ungleiche Entwicklungschancen schüren die Konflikte zwischen jenen, die im Wohlstand leben, und jenen, denen es an materiellen Gütern zur Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse mangelt. Diese Ungerechtigkeit führt zwar nicht immer zu offenen oder gar gewaltsamen Auseinandersetzungen, wohl aber zu Unfrieden, der zumeist sehr unterschiedlich wahrgenommen wird: auf der einen Seite als Unterdrückung, Machtlosigkeit und Marginalisierung, auf der anderen Seite als Anspruch, von dem sich zu distanzieren von Vorteil ist. Im Wort der deutschen Bischöfe „Gerechter Friede“ heißt es dazu: Eine Welt aber, „in der den meisten Menschen vorenthalten wird, was ein menschenwürdiges Leben ausmacht, ist nicht zukunftsfähig. Sie steckt auch dann voller Gewalt, wenn es keine Kriege gibt. Verhältnisse fortduern-

der schwerer Ungerechtigkeit sind in sich gewaltgeladen und gewaltträchtig“<sup>9</sup>.

Jede Entwicklungszusammenarbeit also, die auf eine größere Gerechtigkeit zwischen den Menschen und Nationen ausgerichtet ist, ist zugleich ein Beitrag zur langfristigen Friedenssicherung. Dabei geht es nicht nur um einen sozialen Ausgleich und eine größere Verteilungsgerechtigkeit, sondern auch um fairen wirtschaftlichen und politischen Spielregeln, die langfristig die Entwicklungs- und Partizipationsmöglichkeiten der armen Menschen und Länder sicherstellen. Mit Blick auf die Weltwirtschaftsordnung und die bestehenden internationalen Entscheidungsmechanismen zeigt sich also in besonderer Weise die Notwendigkeit, Entwicklungszusammenarbeit auch ordnungspolitisch zu denken und entsprechend zu handeln.

In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, dass die politischen Institutionen und Kulturen in vielen Entwicklungsländern selbst das Entstehen sozialer Spannungen und Konflikte begünstigen. Defizite bestehen etwa bei politischen Entscheidungsprozessen, die nicht selten ohne Beteiligung der Betroffenen ablaufen, oder hinsichtlich korrupter Verwaltungs- und Regierungsapparate, die einen sozialen Ausgleich im eigenen Land erschweren bzw. verhindern. Ebenso werden Machtkonflikte zwischen einzelnen Entwicklungsländern oder zwischen rivalisierenden Gruppen in einem Land häufig auf Kosten der Zivilbevölkerung ausgetragen. Zu den Verlierern solcher Konflikte gehören dann oft die Ärmsten der Armen. Auf diese Herausforderungen muss die Entwicklungspolitik mit der Förderung von „good governance“ reagieren.

Im Nachklang zum 11. September 2001 wurde festgestellt, dass die Armut eine Brutstätte für terroristische Aggressoren ist. Das ist auch richtig! Daraus darf aber nicht der falsche Schluss gezogen werden, dass die Armen an sich ein Sicherheitsrisiko sind,

---

<sup>9</sup> Gerechter Friede. Wort der deutschen Bischöfe vom 27. September 2000 (Die deutschen Bischöfe 66), hg. vom Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2000, Nr. 59.

**WESSELING**

ERZBISCHOF DR. LUDWIG  
SCHICK

5. März 2010

[www.kas.de](http://www.kas.de)

vor dem es sich zu schützen gilt. Es gilt vielmehr, die Armut als ein Sicherheitsrisiko zu beseitigen, um mehr Frieden zu sichern. Aus sozialethischer Perspektive ist geltend zu machen, dass echter und dauerhafter Friede nicht allein durch Sicherheitsstrategien erreicht werden kann, sondern nur durch mehr Gerechtigkeit möglich ist. In diesem Sinne schrieb Papst Paul VI. in seiner Enzyklika „Populorum progressio“, 'Entwicklung sei der neue Namen für Frieden'.

Ich möchte diese These durch eine weitere ergänzen, die den Zusammenhang von Gerechtigkeit und Frieden auf die Umweltproblematik bezieht:

**5. These: Umweltschutz als sozialethische Grundlage der Entwicklungszusammenarbeit**

„Willst du den Frieden fördern, so bewahre die Schöpfung“. So lautet das Motto des Weltfriedenstages 2010, den die katholische Kirche alljährlich am 1. Januar weltweit begibt. Das Leitwort der Misereor-Fastenaktion 2010 ist: „Die Schöpfung bewahren, damit alle Menschen leben können“. Beide fast gleichlautenden Themen gehen davon aus, dass die Lebensbedürfnisse von bald sieben Milliarden Menschen die ökologische Belastbarkeit der Erde deutlich zu überschreiten drohen. Klimawandel, Wasserknappheit, Verlust an Biodiversität – das sind nur wenige Stichworte, die uns an drängende Probleme erinnern, die uns künftig noch stärker beschäftigen werden als bisher schon. Der Klimaschutz und die friedliche Lösung der heraufziehenden Konflikte um knappe Ressourcen und Rohstoffe sind die zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Die Entwicklungszusammenarbeit muss den ökologischen Belangen große Aufmerksamkeit widmen. Sozialethisch lässt sich von einer dreifachen ökologischen Verantwortung sprechen:

- Verantwortung für die natürliche Umwelt, die der Mensch zwar nutzen, aber nicht verbrauchen darf;

- Verantwortung für die Nachwelt, deren Lebensbedingungen vom ökologischen Erbe vorangegangener Generationen entscheidend mitbestimmt werden;

- Verantwortung für die menschliche Mitwelt, die die zunehmend global sich auswirkenden ökologischen Konsequenzen der verbrauchenden Wirtschafts- und Freizeitmuster mitzutragen hat.

Entwicklungsarbeit darf sich nicht auf die Beseitigung von menschenunwürdigen Lebensverhältnissen in den Entwicklungsländern beschränken, sondern muss nachhaltigen Umweltschutz und die Bewahrung der Schöpfung immer im Blick haben. Sie muss zugleich auf neue Lebensmuster in den Industrieländern hinwirken, die bislang durch einen unverhältnismäßig hohen Verbrauch an natürlichen Ressourcen gekennzeichnet sind. Gerade die wohlhabenderen Menschen sind wegen ihres hohen grenzüberschreitenden Umweltverbrauchs und ihres relativ großen wirtschaftlichen und politischen Handlungsspielraums aufgefordert, ihrer individuellen und politischen Verantwortung für die Bewahrung der natürlichen Umwelt nachzukommen. Es gilt, den exzessiven Ressourcenverbrauch als Bedrohung der ökologischen Grundlage menschenwürdiger Lebensbedingungen für alle Menschen, auch der Nachgeborenen, und somit als eine gravierende Fehlentwicklung zu begreifen. Dies setzt Einsicht in die globalen Zusammenhänge, Bereitschaft zum Mentalitätswandel und die Übernahme von praktischer Verantwortung für die Schöpfung voraus. Die Ausbildung und Förderung einer auf Menschenwürde und Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ausgerichteten Entwicklungsethik gehört deshalb zu den Prioritäten kirchlichen wie politischen Handelns.

**Schlusswort**

Der Skandal einer sozial weiter auseinanderdriftenden Menschheit ist inakzeptabel in einer Welt, die über genug Güter, Wissen und Mittel verfügt, um der massenhaften Not ein Ende zu setzen. So stehen wir einerseits vor der Dringlichkeit, unsere Lebensweisen mit dem globalen Gemeinwohl in Einklang zu bringen. Andererseits ist

**Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.**

**WESSELING**

ERZBISCHOF DR. LUDWIG  
SCHICK

**5. März 2010**

mehr als deutlich, dass auch die strukturellen Fehlfunktionen der Weltwirtschaft beseitigt werden müssen. Ordnungspolitische Korrekturen sind unverzichtbar. Die Entwicklungszusammenarbeit kann und muss diese Aufgaben lösen. Dazu sind sozialethische Grundlagen nötig.

[www.kas.de](http://www.kas.de)

Die politischen Stiftungen, insbesondere die Konrad-Adenauer-Stiftung, haben hierzu mit ihren Außenbüros in einer Vielzahl von Ländern und ihrem entwicklungs-politischem Know-how einiges beizutragen. Die „Eichholzer Fachtagung zur Entwicklungspolitik“, die nun schon zum dritten Mal stattfindet, eröffnet einen wichtigen Raum für fruchtbare Diskussionen. Ich freue mich, dass der Bund Katholischer Unternehmer dabei als verlässlicher und kompetenter Mitorganisator auftritt. Als katholischer Verband von Menschen, die im wirtschaftlichen Leben aktiv sind und über ökonomische Kompetenz verfügen, bringt der BKU eigene Partnerstrukturen und eine spezielle Expertise in die katholische Entwicklungsarbeit, aber auch in die gesellschaftliche Diskussion ein. Ich wünsche Ihnen und allen Teilnehmern gute Gespräche und Diskussionen. Ich bin sicher, dass diese von hohem entwicklungs-politischem Wert sein werden. Der Tagung einen guten Verlauf und nachhaltige Ergebnisse. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gottes Segen.